



Krebsfrüherkennungsuntersuchungen

Ihre Gesundheit können Sie durch einen aktiven Lebensstil unterstützen und fördern. Zusätzlich ist es sinnvoll, an Früherkennungsuntersuchungen teilzunehmen, um bestimmte Krebserkrankungen frühzeitig zu erkennen. Diese Untersuchungen richten sich an Personen, die sich nicht krank fühlen. Sie haben das Ziel, Krankheiten in einem frühen Stadium zu entdecken, in dem noch keine Beschwerden bestehen. Allerdings muss man sich immer darüber im Klaren sein, dass keine Früherkennungsuntersuchung absolute Sicherheit erbringen kann.

Chancen und Risiken von Krebsfrüherkennungsuntersuchungen

Zu den Vorteilen der Krebsfrüherkennung gehört, dass die Chancen eines Heilerfolgs in vielen Fällen größer sind, je früher der Krebs erkannt wird und eine Behandlung beginnt. Daher sollen durch Krebsfrüherkennungsuntersuchungen die Krankheit oder ihre Vorstufen möglichst frühzeitig entdeckt werden. Bei den Vorsorgeuntersuchungen für Gebärmutterhalskrebs werden beispielsweise in drei bis vier von 100 Untersuchungen auffällige Zellen entdeckt. Von 200 Frauen, die 20 Jahre lang jedes zweite Jahr am Mammografie-Screening teilnehmen, erhalten zehn Frauen die Diagnose Brustkrebs im Screening, und eine von 200 Frauen wird aufgrund ihrer regelmäßigen Teilnahme vor dem Tod durch Brustkrebs bewahrt.

Zu den Nachteilen der Krebsfrüherkennung gehört, dass sich häufig ein auffälliges Testergebnis als „falscher Alarm“ erweist. Andererseits kommt es vor, dass ein Früherkennungstest keine Auffälligkeit zeigt, obwohl die Person erkrankt ist. Außerdem besteht die Gefahr der Überdiagnostik und Übertherapie. Das heißt, es werden zum Beispiel Operationen mit möglichen Komplikationen durchgeführt, obwohl die diagnostizierte Krankheit bei dem Betroffenen gar nicht zu einem großen Schaden geführt hätte. Dies im Voraus abzuschätzen, ist jedoch kaum möglich. Aus diesen Gründen sollten Sie für sich persönlich abwägen, ob Sie an einer Früherkennungsuntersuchung teilnehmen möchten.

Krankenkassen übernehmen Kosten

Die gesetzliche Krankenversicherung bietet ihren Versicherten regelmäßige Untersuchungen zur Früherkennung von Krebs an. Diese können kostenlos und ohne Zahlung der Praxisgebühr genutzt werden. Nur diejenigen Früherkennungsuntersuchungen, die nachweislich von Nutzen für die Versicherten sind, werden von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Für privat Versicherte ist nicht einheitlich festgelegt, welche Untersuchungen von der Versicherung übernommen werden. Informieren Sie sich bei Ihrem Versicherungsunternehmen. In jedem Falle werden die Kosten für die Mammografie-Aufnahmen für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren übernommen. Im Rahmen des Mammografie-Screening-Programms erhalten alle Frauen eine schriftliche Einladung zur Untersuchung, unabhängig davon, wie sie versichert sind.

Diese Früherkennungsuntersuchungen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen

	Frauen	Männer
ab 20 Jahren, jährlich	Gebärmutterhals (Pap-Test)	
ab 30 Jahren, jährlich	Brust (Tastuntersuchung)	
ab 35 Jahren, alle 2 Jahre	Haut (Inspektion der Haut mit dem bloßen Auge)	
ab 45 Jahren, jährlich		Prostata (Tastuntersuchung)
ab 50 Jahren (bis 69 Jahren), alle 2 Jahre	Brust (Mammografie-Screening)	
ab 50 Jahren	Darm • Von 50–54 Jahren jährlich Test auf Blut im Stuhl (Guajak-Test) • Ab 55 Jahren Angebot einer Darmspiegelung, zweite Darmspiegelung 10 Jahre nach erster Untersuchung (Alternative zur Darmspiegelung: Ab 55 Jahren alle zwei Jahre Stuhlblut-Test)	

Einen Überblick über das komplette Vorsorge- und Früherkennungsangebot der gesetzlichen Krankenkassen erhalten Sie unter www.bundesgesundheitsministerium.de/frueherkennungstabelle. Zusätzlich bieten einige Krankenkassen weitere Untersuchungen zur Früherkennung an, beispielsweise ein Hautkrebs-Screening vor dem 35. Lebensjahr. Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.

Die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen kann sich auch finanziell auswirken

Wenn Sie als Frau nach dem 1. April 1987 beziehungsweise als Mann nach dem 1. April 1962 geboren worden sind, gilt eine besondere Regelung. Sie sollten sich zu drei Untersuchungen beraten lassen. Dabei handelt es sich um

- das Mammografie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs,
- die Darmkrebs-Früherkennung,
- den Pap-Test zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs.

Es wird empfohlen, dass Sie sich von Ihrem Hausarzt oder dem entsprechenden Facharzt über diese Untersuchungen aufklären lassen. Lassen Sie sich die Beratung schriftlich be-

stätigen, zum Beispiel in einem Präventionspass von Ihrer Krankenkasse oder durch ein formloses Schreiben. Nehmen Sie die Beratung nicht wahr, verlieren Sie im Falle einer späteren Krebserkrankung die Ansprüche, die für chronisch Kranke gelten. Das bedeutet, dass Sie statt maximal ein Prozent bis zu zwei Prozent Ihres jährlichen Bruttoeinkommens für medizinische Leistungen zuzahlen müssen. Zuzahlungen fallen zum Beispiel bei Klinikaufenthalten oder für Medikamente an.

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) zur Früherkennung

Im Bereich der Krebsvorsorge bieten viele Ärzte Leistungen an, die gesetzlich Versicherte selber zahlen müssen (z. B. bestimmte Ultraschalluntersuchungen oder Blutuntersuchungen). Die Kosten für diese sogenannten Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen nicht, weil sie in der Regel keinen ausreichend belegten medizinischen Nutzen haben. Wenn Ihnen bei einem Praxisbesuch IGeL empfohlen werden, erbitten Sie sich daher Bedenkzeit. Bestehen Sie auf einen schriftlichen Vertrag, der den genauen Rahmen der IGeL und die damit verbundenen Kosten enthält. Ohne eine schriftliche Vereinbarung müssen Sie keine Rechnung bezahlen. Unabhängige Informationen zu IGeL erhalten Sie beim Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS), bei der unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) und der Deutschen Krebshilfe e. V.

Informationen und Beratungsangebote

- Auf der Seite der Deutschen Krebshilfe e. V. können Sie Faltblätter mit Informationen über einzelne Früherkennungsuntersuchungen herunterladen: www.krebshilfe.de
- Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen informiert über Vor- und Nachteile von Früherkennungsuntersuchungen: <http://www.gesundheitsinformation.de/artikel-was-sie-ueber-frueherkennungsuntersuchungen-wissen-sollten.552.de.html>
- Der Krebsinformationsdienst (KID) am Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg informiert unter der kostenfreien Rufnummer 0800 420 30 40 (täglich von 8 bis 20 Uhr) und im Internet unter <http://www.krebsinformation.de/themen/vorbeugung/index.php> rund um das Thema Krebs.

Diese Information wird Ihnen überreicht von:

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit, Kommunikationsstab, 11055 Berlin **V.i.S.d.P.** Christian Albrecht
Gestaltung: A&B One **Satz:** Atelier Hauer + Dörfler GmbH
Druck: Silber Druck oHG

INFOANGEBOTE

Gesundheitspolitische Informationen

Möchten Sie mehr über die Arbeit des Bundesministeriums für Gesundheit erfahren? Dann abonnieren Sie kostenlos die Gesundheitspolitischen Informationen. Das Magazin erscheint vierteljährlich und wird Ihnen per Post zugesandt: www.bmg-gp.de

GP_Infoblätter

Die GP_Infoblätter bieten Ihnen jeden Monat kompakte Ratgeberinformationen zu einzelnen Themen der Gesundheitsversorgung. Sie können sie kostenlos per E-Mail beziehen: www.bmg-gp.de

GP_aktuell

Möchten Sie gesundheitspolitisch immer auf dem neuesten Stand sein? Abonnieren Sie unseren E-Mail-Newsletter: www.bmg-gp.de

Publikationsverzeichnis

Das Publikationsverzeichnis des BMG können Sie unter Angabe der Bestellnummer BMG-G-07014 kostenlos anfordern: publikationen@bundesregierung.de

Bürgertelefon

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie Mo. bis Do. 8–18 Uhr und Fr. 8–12 Uhr. Der Anruf ist kostenpflichtig, es gilt ein Festpreis von 14 ct/Min. aus den deutschen Festnetzen und max. 42 ct/Min. aus den Mobilfunknetzen: **0 18 05 99 66-02**

Internet

Alle aktuellen Informationen des Bundesgesundheitsministeriums finden Sie auf www.bundesgesundheitsministerium.de